Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1930)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 11. Dez. **Schweizerische Kirchen-Zeitung** № 50 1930

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7 70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Zum Jubiläum des Erlasses Pius X. über die tägliche hl. Kommunion. — Aus der Praxis, für die Praxis, — Opfermahl nicht Kommunionandacht. — Die Baumgartner-Gesellschaft in Zug. — Kirchenchronik. — 4. Schweizerische Volkswallfahrt ins Heilige Land. — Rezensionen. — Inländische Mission.

ZUM JUBILÄUM DES ERLASSES PIUS X. ÜBER DIE TÄGLICHE HL. KOMMUNION.

20. DEZEMBER 1905 — 20. DEZEMBER 1930.

Predigtskizze auf den dritten Adventsonntag. *)

I. Sonntag „Gaudete", ein Freudensonntag: „Gaudete in Domino semper, iterum dico, gaudete": „Freuet euch im Herrn allezeit; abermals sage ich: freuet euch!" (Introitus.) Der Grund dieser Freude: „Dominus prope est: der Herr ist nahe." Nahe, da nur noch wenige Tage uns von der hochheiligen Weihnacht trennen. Aber am heurigen dritten Adventssonntag haben wir noch einen ganz besonderen Grund zur Freude: In der kommenden Woche, am 20. Dezember, können wir ein Jubiläum höchster religiöser Freude feiern: fünfundzwanzig Jahre sind dann verflossen, seit Pius X. heiligen Angedenkens, an die christliche Welt seinen Erlass über die öftere und tägliche Kommunion gerichtet hat. Der Hl. Vater öffnete damit der Christenheit weit die Türe des Tabernakels; er schlug gleichsam wie einst Moses an den Felsen, auf dass der Quell lebendigen Wassers dem nach Gnade dürstenden Volke wieder fliesse, jenes Wassers, von dem der Heiland der Samaritanin sprach: „Wer von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, wird nimmer dürsten in Ewigkeit." Christi Statthalter auf Erden brach dem hungrigen Volke das Brot des Lebens; er teilte es aus unter seine Scharen, wie einst der Herr es tat bei der wunderbaren Brotvermehrung. Wir dürfen am fünfundzwanzigsten Jahrestag dieses gnadenvollen Ereignisses wohl das Lauda Sion des Fronleichnams anstimmen. Auch an ihm haben wir ein „Laudis thema specialis", einen ganz besonderen Gegenstand des Jubels, da das lebendige und lebenspendende Brot („panis vivus et vitalis") vom Vater der Christenheit seinen Kindern gereicht wurde zu öfterem, ja täglichem Genusse.

Pius X. hat uns den eucharistischen Heiland wieder nahe gebracht und wir können am Jubeltag seines Kommunionerlasses auch das Wort der heutigen Sonntagsmesse freudig beten: „Dominus prope est!" Der Herr ist uns wieder nahe in der Eucharistie.

Von dem Erlasse Pius X. ging schon ein unermesslicher Segen aus, und wird das Papstwort immer allgemeiner, besser und treuer durchgeführt, dann wird es zweifellos die Erneuerung der Welt bewirken, das apostolische Programm Pius' X. wird zur Wirklichkeit werden: Omnia instaurare in Christo, Alles in Christus erneuern!

II. Der Inhalt des denkwürdigen Erlasses: der Prediger gebe eine kurze, prägnante Skizze (vgl. den lateinischen Wortlaut des Dekrets: Schweiz. Kirchenzeitung 1906, S. 125. Es wird sich in der Pfarrbibliothek wohl auch eine Uebersetzung finden).

1. Die Worte und Mahnungen des Heilandes: Joh. 6, 59 (im Dekrete selbst zitiert): „Da ist das Brot, das vom Himmel herabgekommen ist, nicht so wie eure Väter das Manna gegessen haben und gestorben sind. Wer dieses Brot isst, wird ewig leben." Wie der Himmel dem auserwählten Volk täglich das wunderbare Manna spendete zu täglichem Genuss, so soll auch die christliche Seele täglich vom himmlischen Brot der Eucharistie sich nähren. Christus lehrte uns beten: „Gib uns heute unser tägliches Brot", welche Bitte nach der fast einstimmigen Lehre der Väter auch vom täglichen Genuss des eucharistischen Brotes zu verstehen ist. (Vgl. die Schriftstellen: Joh. 6, 50—59 mit der eindringlichen Mahnung Christi, das Lebensbrot zu essen.) Vorbild der Urchristen: Sie verharrten . . . im Brotbrechen." (Act. 2,42) Altheidentum — Neuheidentum: Die öftere Kommunion, das mächtige Hilfsmittel gegen den geistigen Bolschewismus.

2. Die wichtigen Mahnungen des Dekrets: „Der Wunsch Jesu Christi und der Kirche, dass alle Christgläubigen täglich zum heiligen Mahle schreiten mögen, hat aber vor allem das Ziel, dass die Christgläu-

*) Die Predigt könnte auch an dem, dem Jubeltage unmittelbar folgenden IV. Adventsonntag gehalten werden Die Einleitung müsste nur etwas geändert werden. Die Liturgie auch dieses Sonntags lässt sich sehr gut auf den Kommunionerlass anwenden: Epistel: „Dispensatores mysteriorum Dei" — Graduale: „Prope est Dominus". — Postcommunio: „cum frequentatione (öfterer Empfang) mysterii". III. Teil: Möge die Stimme des Hl. Vaters nicht für uns die „Stimme in der Wüste" (Evang.) sein!

bigen durch das Sakrament mit Gott vereinigt, aus dieser Vereinigung die Kraft schöpfen, die böse Lust zu überwinden, die täglichen leichten Sündenmakeln abzuwaschen und sich vor den schwereren Sünden zu bewahren, denen die menschliche Schwachheit unterworfen ist. Die Kommunion dient deshalb nicht in erster Linie dazu, den Herrn zu ehren und zu verehren, noch ist sie eine Belohnung für die Tugend der Kommunikanten." — Der Heiland bedarf unserer nicht, sondern wir Sünder des Heilandes: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid." Die gegenteilige, falsche Auffassung von der hl. Kommunion als „Andacht" steckt aber immer noch (aus der Zeit des Jansenismus und Josephinismus) tief im Volke drin: Man „macht die Andacht". Wie viele Beichtkinder begründen noch immer die Unterlassung der öfteren Kommunion mit begangenen lässlichen Sünden; sie hätten sich nicht mehr „würdig" gefühlt, weiter und öfter zu kommunizieren. Die Kirche fordert aber zur häufigen und selbst zur täglichen würdigen Kommunion nur den Gnadenstand und die rechte Absicht (s. dispositiven Teil des Dekrets 1: „ita ut nemo, qui in statu gratiae sit et cum recta piaque mente ad S. Mensam accedat, prohiberi ab ea possit"). „Die rechte Absicht besteht aber darin, dass, wer dem Tische des Herrn sich naht, es nicht tut, weil es so der Brauch ist, oder aus Eitelkeit oder menschlichen Rücksichten, sondern um Gottes Wunsch zu erfüllen, sich mit ihm inniger zu verbinden und mit dem Heilmittel der Kommunion den persönlichen Schwachheiten und Mängeln zu begegnen." (l. c. Nr. 2).

Freilich sagt der Erlass weiter: „Es ist vom grösten Nutzen, dass die häufig und täglich Kommunizierenden sich frei halten von den lässlichen Sünden, wenigstens von den ganz freiwillig begangenen, aber es genügt doch, dass sie von Todsünden frei sind mit dem Vorsatz, hinfür nicht mehr zu sündigen; ist dieser Vorsatz ernstlich, so werden die täglich Kommunizierenden von selbst auch von den lässlichen Sünden und von der Neigung zu ihnen sich freimachen". (l. c. Nr. 3)

Der Erlass betont aber dann zu einer möglichst fruchtreichen Kommunion auch die gute Vorbereitung und entsprechende Danksagung, „gemäss eines jeden Kräfte, Verhältnisse und Berufspflichten", und die Einholung des Rates des Beichtvaters.

III. Leben wir dem Dekrete nach! Möge nicht auch uns der Tadel des Täufers im heutigen Sonntagsevangelium treffen: „Mitten unter euch steht, den ihr nicht kennt".

Schluss: Eucharistische Christmette (s. Kirchenzeitung Nr. 48, Kirchenamtl. Anzeiger). V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Öftere Kommunion und Beicht.

Zum Jubiläum des Kommuniondekrets Pius X. ist auch diese Frage von grosser praktischer Bedeutung. Die häufige und tägliche Kommunion erfordert in den meisten Pfarreien und Orten, wo nicht ein Ueberfluss von Beichtvätern besteht, eine weise Beschränkung und „Rationierung" der Beichten, sonst werden die Beichtväter überlastet und die seltener Kommunizierenden vom Beichten abgeschreckt, da alle Beichtstühle „belagert" sind. Man beachte, dass die Kirche selbst in ihren Erlassen und ihrem Rechtsbuche in diesem Sinn vorgesorgt hat. Zur Gewinnung der Ablässe, ausgenommen der Jubelablässe, ist die aktuelle Beicht für Personen, die alle zwei Wochen zu beichten pflegen, oder für Personen, die im Stand der Gnade und mit rechter Absicht (im Sinn des Dekrets) täglich zu kommunizieren pflegen, auch, wenn sie ein oder das andere Mal in der Woche nicht kommunizieren, nicht nötig. (Can. 931 § 3.) — Wie auch die Moraltheologen lehren, siehe z. B. Prümmer, Manuale Theologiae Moralis (Editio 4. et 5.) p. 162 Nota. — Noldin-Schmitt (Editio 18.) Nr. 163, sub 5.) kann die Beicht von frommen Personen, die öfter kommunizieren, aus vernünftigen Gründen auf alle drei bis selbst vier Wochen angesetzt werden. Weil die hl. Kommunion mehr Gnaden spendet als die Beicht, so ist, wenn beides nicht miteinander vereinigt werden kann, eher die Beicht als die Kommunion auszulassen; vorausgesetzt ist selbstverständlich die Disposition des Kommunikanten zu würdiger Kommunion. — Die würdige Kommunion wirkt dasselbe (und noch mehr) als die Devotionsbeicht: sie tilgt die lässlichen Sünden und reinigt von ihnen, wie in jedem Katechismus zu lesen und das Kommuniondekret es sagt: die tägliche Kommunion soll dienen „ad leves culpas, quae quotidie occurrunt, abluendas.".

V. v. E.

Opfermahl anstatt Kommunionandacht.

Zur Förderung der öfteren Kommunion.

Mit den meisten Opfern des Alten Bundes war ein Opfermahl verbunden. Gott lud, nachdem ihm ein Teil der Opferstücke dargebracht worden, die Opfernden gleichsam zu seinen Tischgenossen ein. Sie empfingen Gottes Kost und vereinigten sich so aufs innigste mit dem Herrn. Die alttestamentlichen Opfer waren aber das Vorbild des Opfers Christi. Sollte auf dieses selbst kein Opfermahl folgen? In der Opferung der hl. Messe wird tatsächlich das Opferlamm dargebracht, in der Wandlung wird es mystisch geschlachtet, bei der hl. Kommunion halten die Gläubigen mit dem Priester auch das Opfermahl, geniessen mit ihm die kostbare Frucht des hl. Messopfers, Christi Fleisch und Blut. Jahrhunderte lang gabs kein Messopfer, bei welchem nicht die Teilnehmer, die Exkommunizierten ausgenommen, am Opfermahl sich beteiligten. Diese, dem Wesen des Opfers entsprechende, Kommunionweise sollte wieder durchgeführt werden. Wir wollen die Gläubigen unterweisen, nur in Ausnahmefällen ausser der hl. Messe zu kommunizieren und uns selbst an die Vorschrift des Rituale Romanum halten, das im Tit. IX c. 2, Nr. 11 sagt: „Intra Missam autem communio populi statim post communionem sacerdotis celebrantis (nisi quandoque ex rationabili causa proxime ante aut statim post Missam privatim sit facienda)". Also Ausnahmen nur „ex rationabili causa", aus vernünftigem Grunde, gestattet. Es soll die Ausnahme sein, nicht die Regel. „Quandoque" heisst es, d. h. dann

und wann, hie und da, also nicht täglich darf es vorkommen, dass vor oder nach und nicht während der Messe die Kommunion ausgeteilt wird. Damit soll nicht gesagt sein, dass man die hl. Kommunion nicht etwa eine Stunde vor Beginn der einzigen Messe austeilen darf und soll. Wo aber mehr als ein Priester zelebriert, sollte, eine Frühmesse auch an Werktagen — mit möglichst wenig Ausnahmen — stattfinden und während der Messe die hl. Kommunion ausgeteilt werden. Das ist die beste Propaganda für die tägliche hl. Kommunion und zugleich für den täglichen Besuch der hl. Messe. Es ist nicht in Ordnung, wenn, ausser vielleicht bei Beerdigungen, Pfarrer und Kaplan gleichzeitig zelebrieren. Es wurde schon vor vielen Jahrzehnten missbilligt, wenn Geistliche gewohnheitsgemäss in Nachbarkirchen bei Gedächtnissen zelebrieren und die eigene Gemeinde ohne Frühmesse lassen und damit die tägliche Kommunionfrequenz stark beeinträchtigen. — Was würde man sagen, wenn bei einem Passionsspiel die Abendmahlsszene als Vorspiel vorausgenommen und dann bei der Leidensgeschichte ausgelassen würde? Aber bei der wirklichen Erneuerung des Kreuzesopfers, den mitopfernden Gläubigen gegenüber, erlaubt man sich, die ganze Opferhandlung auf den Kopf zu stellen, ihren tiefsten Sinn zu zerstören, den Gläubigen gegenüber, die durch die hl. Taufe zum königlichen Laien-Priestertum gesalbt wurden, zu aktiver Teilnahme am hl. Opfer und Opfermahle.

Die beste Vorbereitung auf die Kommunion besteht in der richtigen Mitfeier der hl. Messe. Da sind alle Gebete enthalten, welche zum Empfange der hl. Kommunion sich eignen. Man gewöhne die Leute dazu. Nicht eine Kommunionandacht aus ihrem Gebetbuch sollen sie beten, sondern die Messgebete selbst.* Dr. Pius Parsch sagt in seiner Messerklärung, dass viele Gläubige das ganze Jahr hindurch eine missa praesanctificatorum wie am Karfreitag halten, d. h. eine Kommunionandacht, nicht aber das hl. Opfer. Das trifft bei allen zu, welche nicht innerhalb der hl. Messe kommunizieren oder die hl. Messe nur benützen als Danksagung oder Vorbereitung zur hl. Kommunion, ohne die Messgebete zu verrichten. Es kommt sogar leider bei ehrw. Schwestern in Klöstern und Kommunitäten noch immer vor. Dieser Missbrauch sollte endlich aufhören. Die Kommunitätsmesse selbst kann früher angesetzt werden, wenn's sonst nicht geht. Nach der hl. Messe kann die Sext und Non gebetet werden, damit das hl. Opfer im Stundengebet eingebettet ist, und damit wird eine offizielle und liturgische Danksagung gemacht.

Dauererfolg wird u. E. unser Mühen um die öftere und bessere Kommunion nur dann haben, wenn die Kommunikanten zur aktiven Mitfeier der hl. Messe angeleitet werden in liturg. Predigten und Vorträgen, wenn die hl. Kommunion ordentlicher Weise während der hl. Messe gespendet wird.

* Das Rituale Romanum leitet auch hierzu an, wenn es an der oben zitierten Stelle zur Begründung sagt: „cum Orationes, quae in Missa post communionem dicuntur, non solum ad Sacerdotem, sed etiam ad alios communicantes spectent". D. Red.

Zur eucharistischen Bewegung Pius XI.' muss unbedingt die liturgische hinzukommen die schon Pius X. angebahnt hat, und die in Pius XI. einen mächtigen Vorkämpfer gefunden hat. Aktive Teilnahme am Beten, Leben und Opfern mit der hl. Kirche sei Losungswort. Keine Passivmitglieder mehr!

Aber Sie laufen davon!

„Die Kommunikanten laufen mir ohne rechte Danksagung mit den andern am Ende der Messe davon, wenn ich die Kummunion während der Messe austeile": Das ist ein Hauptgrund, warum so viele Seelsorger immer noch zaudern mit der Einführung des Opfermahles auch für die Gläubigen. Ist dies wirklich Grund genug, den Vorschriften der Kirche länger zu wiederstehen? Erwägen wir objektiv folgende Tatsachen:

1. Maria, die allerheiligste Jungfrau, „lief schon davon", nachdem sie den Heiland vom hl. Geiste empfangen: „Sie ging eilends ins Gebirge" (Luk. 1. 39). Wer will es somit einer vielbesorgten Mutter, einer in Fabrik, Bureau oder Geschäft arbeitenden Jungfrau, einem Kinde, das nachher in die Schule muss, verübeln, wenn sie mit dem Heiland im Herzen ohne lange Danksagung die Kirche verlassen und ihrer Pflicht nachgehen? Finden sie später Zeit, so mögen sie diese benützen zu einem Magnifikat, wie es Maria auch erst lange nachher im Hause ihrer Base getan.

2. Die ersten Christen — ja die noch viele Jahrhunderte später lebenden — liefen ebenfalls davon, ja wurden von der Kirche dazu aufgefordert durch das: „Ite! missa est". Nachdem sie nach allgemeiner Sitte die hl. Kommunion während der Messe empfangen hatten. Das Benedicamus Domino kam erst im 11. Jahrhundert auf und bedeutet auch keine Aufforderung, länger zu bleiben. Wenn also die von Christus und dem Hl. Geiste geleitete Kirche von jeher die Kommunikanten kurze Zeit nach der Kommunion entliess, so sollen auch ihre Diener nicht rigoroser sein als die Kirche selbst. Nicht auf langatmige Danksagungsgebete kommt es an, sondern auf die Danksagung im Tageswerk, im Lebenssturm, an der Arbeitsstätte. Lernen wir von Maria und von der Urkirche, dass Übung der Nächstenliebe und Pflichterfüllung im Berufe die beste Vorbereitung und Danksagung ist.

Liturgicus.

* * *

Nicht nur das Rituale Romanum, auch das kirchliche Rechtsbuch fordert dazu auf, die Gläubigen anzuspornen, die öftere hl. Kommunion mit dem Besuche der hl. Messe zu verbinden und so am Opfermahle teilzunehmen. Can. 863 lautet: Excitentur fideles ut frequenter, etiam quotidie, pane Eucharistico reficiantur ad normas in decretis Apostolicae Sedis traditas, utque Missae adstantes non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam sanctissimae Eucharistiae perceptione, rite dispositi, communicent: Die Gläubigen sind anzuspornen, öfter, ja täglich, mit dem eucharistischen Brod sich zu stärken, gemäss den vom Hl. Stuhl gegebenen Normen und beim Besuch der Messe nicht nur geistiger Weise, sondern auch durch den sakramentalen Empfang der heiligsten Eucharistie wohldisponiert zu kommunizieren". D. Red.

Die Baumgartner-Gesellschaft in Zug.

Am 15. November 1915 wurde die Baumgartner-Gesellschaft durch den jüngst verstorbenen Prof. Arnold gegründet, und genau 15 Jahre später, am 15. November 1930, bestätigte der hochwürdigste Bischof von Basel ihre Reorganisation durch Genehmigung der neuen Statuten. Die Baumgartner-Gesellschaft hat sich ein weitumfassendes und wichtiges Ziel gesteckt, so dass darüber ein Wort werbender Aufklärung am Platze ist.

Ihr Zweck und Ziel heisst: Unterstützung und Förderung des freien katholischen Lehrerseminars in Zug. Ihr Name erinnert an den ersten verdienten Seminardirektor HH. Heinrich Baumgartner sel. Die Baumgartner-Gesellschaft will kein Verein sein im üblichen Sinn des Wortes, sie verzichtet auf Versammlungen und Anlässe, jedoch nicht ohne ihren Mitgliedern jährlich über die Geschäftsführung genaue Rechenschaft zu geben. An ihrer Spitze steht ein Generalleiter, der gemeinsam mit einem siebengliedrigen Vorstand die Geschäfte des Verbandes leitet. Im Vorstand selber sind die verschiedenen Interessenkreise vertreten: Das Lehrerseminar durch seinen Direktor, die Aufsichtskommission durch ihren Präsidenten, der schweiz. Erziehungsverein und kath. Lehrerverein durch je einen Delegierten, und dazu je ein Vertreter der Professorenschaft und der Schüler des Seminars. Damit ist die Grundlage gelegt zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit in der Werbung von neuen Mitgliedern, sowie in der Sammlung von finanziellen Mitteln, die nun einmal zur Erhaltung und zum Ausbau des einzigen freien katholischen Lehrerseminars der Schweiz nötig sind. Die Baumgartner-Gesellschaft verspricht dem Seminar keine Berge von Gold, wohl aber Jahr für Jahr das, was edle Herzen und Freunde christlicher Jugendbildung in opfervoller Liebe zusammengetragen haben. „Unitis viribus" sollte es gelingen, das Seminar in Zug zweckentsprechender einzurichten und pädagogisch auszubauen. In die interne Verwaltung des Seminars will sich die Baumgartner-Gesellschaft nicht einmischen, sie will ihm nur die Mittel zu seinem Aufblühen zu verschaffen suchen. Das Seminar bedarf einer wirksamen Hilfe. Wenn mit Fr. 800.— Pensionsgeld pro Jahr, d. h. mit Fr. 2.65 pro Tag ein hungriger Seminaristenmagen befriedigt werden soll, so ist das schon ein kleines Kunststück. Wer dazu noch weiss, dass das Knabenpensionat, in dessen Räumen das Lehrerseminar Gastrecht geniesst, gerade wegen dem Seminar mindestens sechs Hauptlehrer mehr besolden muss, dann ist dies trotz einer bescheidenen Ansetzung der Gehälter eine Belastung, die jedes finanzielle Gleichgewicht aus den Fugen hebt. 451 katholische Lehrer sind in den fünfzig Lebensjahren des Seminars in die Schweizergaue hinausgewandert. Wohl mag es solche geben, die es an katholischer Grundsätzlichkeit und sonstwie fehlen liessen. Doch bedeutet sicherlich ein halbes Jahrhundert katholischer Lehrerbildung unermesslichen Segen für das Volk, und Ehre jenen, die treu, allen äussern und innern Anfechtungen zum Trotz, jahrzehntelang zu ihrem Sorgenkind gestanden.

Wenn darum die Baumgartner-Gesellschaft sich ans Volk wendet, so ist das ein Appell an christliche Freigebigkeit und katholische Dankbarkeit, die trotz der Not der Zeit nicht ungehört verhallen sollte. Die Unterstützung des freien katholischen Lehrerseminars, dem die Baumgartner-Gesellschaft dienen will ist gerade so zeitgemäss wie die jüngste Enzyklika des Hl. Vaters über die christliche Erziehung der Jugend. Wer die Jugend liebt, liebt auch den Lehrer. Und zum katholischen Volk gehört ein katholischer Lehrer, der in der Pfarrei ein grundsatztreuer Apostel der katholischen Aktion sein wird.

Die Baumgartner-Gesellschaft verdient deshalb die tatkräftige Unterstützung und Hilfe des hochw. Klerus der ganzen deutschen Schweiz, wie dies nahegelegt ist in einer Empfehlung, welche der hochwürdigste Diözesanbischof der Baumgartner-Gesellschaft auf den Weg gibt. Dem neuen Generalleiter der Gesellschaft wartet eine mühselige Werbearbeit von Dorf zu Dorf, aber auch im Verein mit dem so verfehmten grünen Zettel (VII 917). In der Zusammenarbeit aber liegt zukunftsfroher Erfolg, und das Gottvertrauen wird nicht zuschanden werden. eff.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

H.H. Jean Clerc, bisher Pfarrer von Murist, wurde zum Pfarrer von Montagny (Kt. Freiburg) ernannt. H.H. Egli, bisher in Benken (Kt. St. Gallen), wurde zum Kaplan in Henau gewählt und H.H. Konstantin Vokinger, Pfarrhelfer in Wolfenschiessen, zum Kuratkaplan in Büren (bei Stans) gewählt.

4. Schweizerische Volkswallfahrt ins Heilige Land

21. April bis 12. Mai 1931.

(Geistliche Leitung: Mgr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel und Lugano.)

Arth-Goldau ab: 21. April, Dienstag über Mailand. Triest ab: Mittwoch, 22. April, 1 Uhr mittags, mit planmässigem Kursdampfer des Lloyd Triestina (über Brindisi, Larnaca auf Cypern). Jaffa an: Montag, 27. April, morgens 5½ Uhr. Jerusalem an: Montag, 27. April, nachmittags. Dienstag, 28. April: Jerusalem-Bethlehem-St. Johann im Gebirge-Oelberg-Jericho-Totes Meer etc. Montag, 4. Mai: mit Auto über Nablus-Djenin-Nazareth. Uebernachten in Casanova. Dienstag, 5. Mai: Früh morgens mit Auto über Kana nach Tiberias (See Genesareth), dort Mittagessen und nachher nach Kapharnaum und zurück nach Nazareth, hier wieder Uebernachten. Mittwoch, 6. Mai: Vormittags auf Berg Tabor, Mittagessen in Nazareth. Nachmittags Autofahrt durch Haifa auf den Berg Karmel, alldort Abschiedsgottesdienst vom Hl. Land. Hernach Einschiffung in Haifa. Haifa ab: Mittwoch, 6. Mai, 22 Uhr (über Larnaca-Brindisi). Triest an: Montag, 11. Mai, 11 Uhr. Arth-Goldau an: Dienstag, 12. Mai.

Pilgerbetrag: I. Kl. 1450 Fr.; II. Kl. 1150 Fr.; III. Kl. 750 Fr. In diesen Preisen sind inbegriffen: Bahnfahrt mit planmässigen Schnellzügen, Schiff, Autofahrten, Unterkunft und Verköstigung mit Getränk (3 Mahlzeiten im Tag), Eintrittsgelder, Trinkgelder, welche die Gesamtheit betreffen, Gepäck- und Unfallversicherung etc. I. und II. Kl. sind besetzt, in der III. Kl. nur noch 40 Plätze frei.

Anmeldegebühr: 20 Fr. für die I. Kl., 15 Fr. für II. Kl., 10 Fr. für III. Kl.

Anmeldestelle: Max Dudle, Sekretär in Zizers (Kt. Graubünden).

Rezensionen.

Die Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage, weitern Kreisen erklärt von Kardinal Faulhaber. Verlag Kösel u. Pustet, München. Zuerst wird der Leser eingeführt ins „Verstehen der Psalmen", in Inhalt, Kunstform, Ursprung und Arten derselben. Siebenzehn, in unserer Sonn- und Feiertagsvesper immer wiederkehrende Psalmen nebst dem Magnificat werden kurz, übersichtlich, im ursprünglichen und übertragenen Sinne in der dem hohen Autor eigenen, majestätisch-schwungvollen Sprache erklärt. Jeder Psalm hat einen, seinen Inhalt charakterisierenden Titel, z. B. Ps. 109 (Dixit Dominus: Der Messias als Priesterkönig; Ps. 112 (Laudate pueri): Das ewige und weltweite Alleluja; Ps. 12 (In convertendo): Tränensaat und Jubelernte; Ps. 126 (Nisi Dominus): Gott segne Arbeit und Familie. — Das aufmerksame Durchlesen empfindet die klare Einteilung der Psalmen nach ihren Hauptgedanken überaus angenehm und sofort auch homiletisch leicht verwendbar, z. B. beim Magnificat, diesem „Morgenpsalm des Evangeliums": 1. Demütiger Einblick in das Gnadenleben der einzelnen Seele, 2. Vertrauensvoller Aufblick zum göttlichen Walten in der Weltgeschichte, 3. Dankbarer Rückblick in die Geschichte des eigenen Volkes. — Die Erklärung der Psalmen mutet den Leser an wie ein entzückendes Wandern durch dunkle Bergwerke, wo uns von der kundigen Hand des hohen Kirchenfürsten Gold- und Silberadern gezeigt, neue Perlen und Demantsteine geboten werden, Schönheiten, an die wir bislang nie gedacht hatten. Vergl. aus Ps. 112: Sit nomen Domini benedictum u. s. w.: „„Zeitlich und örtlich unbegrenzt, soll der Lobgesang auf den göttlichen Namen durch alle Zeiten „von nun an bis in Ewigkeit" und durch alle Orte „vom Aufgang der Sonne bis zum Untergang", vom fernsten Osten bis zum fernsten Westen rauschen. Semper et ubique! Von Tag zu Tag und von Haus zu Haus! Von Jahr zu Jahr und von Gemeinde zu Gemeinde! Von Jahrhundert zu Jahrhundert und von Land zu Land! Von Jahrtausend zu Jahrtausend und von Erdteil zu Erdteil! Vom Alten Bund bis in den Neuen Bund und „vom Aufgang der Sonne bis zum Untergang sei gepriesen der Name des Herrn"."

So ist für Priester und gebildete, liturgiefreundliche Laien dieses Buch von bleibendem Wert. Wir wünschen ihm grosse Verbreitung und hoffen mit dem hochwürdigsten Verfasser, es „möge der ewig alte und ewig neue, der ewig bekannte und ewig unbekannte Psalter mehr und mehr das Gebetbuch der Gläubigen werden"! B. K.

Krankenapostolat U. L. Frau von Bürglen. 10. Jahrgang, 11. Heft. Jährlich 12 Nummern zu 16 Seiten. Jahresabonnement: Fr. 2.—, Mk. 2.—, S. 3.—. Zu beziehen durch Krankenapostolat U. L. Frau von Bürglen b. Freiburg oder Krankenapostolat Konstanz, Blarerstrasse.

Diese Zeitschrift ist besonders den Bedürfnissen der Kranken und Geprüften angepasst und zugleich Verbindungsorgan des „Bürgler Krankenapostolates". Jedes Heft der gediegenen Zeitschrift ist aufschluss- und abwechslungsreich. Es berichtet in einfachem Tone über den Stand des Apostolates, sucht den Kranken eine reichhaltige geistige Nahrung zu spenden und ihnen ihr apostolisches Wirken, ihr Leben der Sühne und der Busse vor die Augen zu stellen. Auszüge aus Krankenbriefen bilden einen grossen Teil des Inhaltes und dienen als Ansporn für das Opferleben der Kranken. Kardinal Gasparri schrieb im Namen des Hl. Vaters über das Werk: „Aus ganzem Herzen segnet der Papst das Krankenapostolat U. L. Frau von Bürglen, dessen Zweck die reinste christliche Nächstenliebe eingibt. Es ist sein Herzenswunsch, dass es sich zum geistigen Wohle aller Leidenden immer mehr ausbreite."

Unsere Bibel. Die Lebensquellen der hl. Schrift. Von Prof. Dr. Norbert Peters. Band 12 der „Katholischen Lebenswerte". (XVI u. 528 S. gr. 8°) M. 7.—, geb. 9.50. Bonifatiusdruckerei Paderborn.

Es ist wohl kein anderes Buch so voll von Lebenswerten wie das Buch, das Kardinal Faulhaber einmal „die Königin der Weltliteratur" genannt hat, die Bibel, „der Brennpunkt aller alten und neuen Literatur" (Rosegger). Nun hat der berufene Meister der alttestamentlichen Exegese, Prof. Peters, die Lebensquellen dieses Ewigkeitsbuches uns erschlossen. Wir hatten es schon lange vermisst in der vortrefflichen Sammlung der „Katholischen Lebenswerte". Peters führt uns in diesem Buch ein in das weite Meer von Licht und Kraft und Trost dieses Buches. Er zeigt uns die Bibel im allgemeinen und die katholische Kirche in ihrer Stellung zu ihr, ihr Verhältnis zur Ueberlieferung, Inspiration, Textgeschichte, Aufgaben der Bibelwissenschaft, Bibel und weltliche Kultur, ihre Poesie, ihre Lyrik, ihren Rythmus, ihren Einfluss auf Sprachwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Philosophie. In drei weitern Kapiteln behandelt der Verfasser im engern die Lebenswerte der Bibel: das religiöse Licht der Bibel, die religiöse Kraft der Bibel, der religiöse Trost der Bibel. Gerade in diesen Kapiteln spricht bei aller soliden Wissenschaftlichkeit das Herz des Verfassers und er zeigt uns in diesen Ausführungen die Bibel als das wahre Volksbuch, Ewigkeitsbuch und Menschheitsbuch, als „unser heiliges Buch", das ein Segensstrom für die ganze Welt geworden ist. Tiefe Wissenschaftlichkeit, die eigentlich nur dem Fachgelehrten beim Lesen des Buches klar wird, Klarheit der Darstellung, Begeisterung für den vorliegenden Stoff sind die Vorzüge dieses Werkes. Wer immer sich über Bibel und Bibelwissenschaft, über Lebensgehalt der hl. Schrift unterrichten will, findet hier den bewährten Führer. Möge das wertvolle Buch unter Priestern und Theologiekandidaten und gebildeten Laien einen grossen Leserkreis finden und dadurch dem Meister für die vollreife Frucht den verdienten Dank abstatten. -dt.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	121,055.42
Kt. Aargau: Kaiserstuhl, Nachtrag 35; Gansingen 40; Künten, Hauskollekte (dabei zwei Gaben à 200 und eine à 50) 950; Bellikon, Hauskollekte (dabei eine Gabe à 20) 230; Rheinfelden, Gabe zum Andenken an eine liebe Schwester sel 55; Eggenwil, Hauskollekte 135	„	1,445.—
Kt. Baselland: Pfeffingen 40; Reinach, Hauskollekte 391.10	„	431.10
Kt. Bern: Bern 1,220; Delsberg 237.30; Roggenburg 25; Montfaucon 46; Pruntrut, Einzelgabe 300	„	1,828.30
Kt. Freiburg: Freiburg, Bürglen, Pensionat Salve Regina	„	5.—
Kt. Genf: Genf, St. Bonifatius, Gabe von Ungenannt	„	100.—
Kt. Glarus: Glarus, Hauskollekte und Kirchenopfer 1,420; Schwanden, Opfer und Hauskollekte 246; Netstal, Legat von HH. Pfarrer Theodor Seiler sel. 100	„	1,766.—
Kt. Graubünden: Chur 1,334.50; Tarasp, Hauskollekte 80; Bonaduz, Hauskollekte 185; Süs, Hauskollekte 20; Villa-Pleif, Hauskollekte 200	„	1,819.50
Kt. Luzern: Marbach, Hauskollekte (dabei Spezialgaben von H. K. 200 und von S. L. 250)		

930; Inwil, Hauskollekte mit Extragabe 800; Rickenbach, Kollekte 270; Entlebuch, III. Rate 45; Luzern, a) St. Karls-Pfarrei, Hauskollekte 650, b) Gabe von J. Lz. W. 10, c) Legat von Herrn Georg Rauch sel., Gärtner 100; Gerliswil 1,000; Littau, Hauskollekte durch die Marienkinder 265.70; Menzberg 100; Altishofen, Hauskollekte 1,115; Weggis, Institut Stella Matutina, Hertenstein 50 „ 5,335.70

Kt. Nidwalden: Wolfenschiessen, Hauskollekte 420; Dallenwil, Filiale Wiesenberg Hauskollekte 90 „ 510.—

Kt. Schwyz: Gabe von Ungenannt im Kt. Schwyz 840; Muotathal, Filiale Ried 59.15; Wangen, Sammlung 250; Altendorf, a) Hauskollekte 520, b) Stiftungen 83; Morschach 106; Nuolen, II. Rate 58; Küssnacht, Filiale Merleschachen, Hauskollekte 160; Lauerz, Hauskollekte 155; Arth, Gabe von Ungenannt 300; Einsiedeln, Gabe zum Andenken an lieben Vater H. Meinrad Oechslin sel., a. Lehrer, Bennau 50 „ 2,581.15

Kt. Solothurn: Solothurn, a) Hauskollekte 872, b) Extragabe von Ungenannt 500; Holderbank 66; Balsthal, Nachtrag 3; Hochwald-Gempen 15; Rodersdorf 16; Matzendorf 15 „ 1,487.—

Kt. St. Gallen: Neu-St. Johann, Hauskollekte 420; Magdenau, a) Pfarrei 150, b) Löbl. Frauenkloster 100; Degersheim, durch HH. P. Desiderius von Frau Staub-Anderes 50; Altstätten, Anstalt zum Guten Hirten 2; Kriessern, zwei Vermächtnisse à 10 = 20 Fr. 742.—

Kt. Thurgau: Rickenbach, a) Sammlung 295, b) Gabe aus einem Trauerhaus 50; Heiligkreuz 22.85; Bichelsee 200; Sirnach, II. Rate 230 „ 797.85

Kt. Uri: Altdorf, Hauskollekte, II. Rate 2,391.80; Spiringen, I. Rate 50; Seedorf, Hauskollekte 258 „ 2,699.80

Kt. Wallis: Montana-Vermala 108.50; Agarn 7; Albinen 20; Embd 17; Gondo 7.40; Mörel, II. Rate 42; Eischol 20; Bramois 33; Täsch 3.50; Unterbäch, Hauskollekte 45; Siders 140; Vionnaz 30.50; Troistorrents, Legat von Ungenannt 100; St. Martin 17.50; Veysonnaz 15; Niederwald 10.80; Goppisberg 6; Termen 20; Fiesch 25; Grengiols 23; Visp, a) Opfer 136, b) Gabe 250; Gampel 53; Saas-Balen 8.50; Simplon-Dorf 67; Ayer 11; Saxon 80; Ried-Mörel 21.40; Gluringen-Goms 11; Biel 26; Reckingen 56; Saillon 10; Leytron 40; Blatten 26.95; Evionnaz 43 „ 1,531.05

Kt. Zug: Unterägeri, Hauskollekte (inkl. Fr. 100 Legat von Witwe Kath. Iten-Nussbaumer sel.) 1,550; Oberägeri, Legat des Herrn Albert Nussbaumer sel., zum Bauernhof 500 „ 2,050.—

Kt. Zürich: Töss, Hauskollekte 617; Dietikon 1,112; Oberwinterthur, Hauskollekte, I. Rate 145; Zürich, Liebfrauenkirche, Kollekte 1,742; Schlieren, Hauskollekte, I. Rate 200; Schönenberg, Hauskollekte 300 „ 4,116.—

Ausland: Beitrag der päpstlichen Schweizergarde in Rom (Lire 600) „ 160.80

Total: Fr 150,461.67

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 95,259.45

Kt. Baselstadt: Gabe von B. O. in Basel „ 1,000.—

Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt in Luzern „ 5,000.—

Total: Fr. 101,259.45

Zug, den 29. November 1930.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Kleine
Geschenklein

Kinder-Erzählungen
Mit illustr. Umschlag. Alles gern gelesene Titel, das Heft 20 u. 25 Cts
Kleines Messbuch
für Sonn- und Feiertage, herausgegeben von der Abtei Maria-Laach. Leinen Rotschnitt Fr. 2.50.
Abreiss-Kalender
Das Jahr der Andacht. - Einzeln Fr. 1.35, ab 10 Stück Fr. 1.25.
Considine: Vom religiösen Frohsinn
Gebunden in Leinen, mit Goldschnitt Fr. 3.—, brosch. Fr. 1.75.
Franz von Sales, Weg zu Gott
Herausgegeben von Otto Karrer. In Halbleinen Fr. 3.—.
Geschenkbändchen
des Verlages J. Kösel & Pustet. Zehn Hefte à Fr. 1.25.
Geschenkbändchen
des Verlages Ars sacra, à Fr. 1.55 und höher.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Haben Sie gesunde Nerven?

„Als besonders grosser Kaffeefreund begrüsse ich es ausserordentlich, nunmehr Kaffee in unbeschränkten Mengen geniessen zu können, ohne den Gedanken, meinen Nerven zu schaden, was in heutiger Zeit — wo gesunde Nerven besonders erforderlich sind — nicht genug hervorgehoben werden kann. . . Wäre es nicht angezeigt, im Wege der Genussmittelstelle oder dergl. einen Erlass zu erlangen, dass sämtlicher in Handel gebrachter Kaffee coffeinfrei sein soll? (12726)
Dr. H. in W.

Alle Kaffeefreuden gewährt Ihnen Kaffee Hag: er ist echter, feinster Qualitätskaffee. Niemals schadet Kaffee Hag Ihrem Herzen, Ihren Nerven, Ihren Nieren: er ist coffeinfrei. Trinken Sie einmal 4 Wochen lang Kaffee Hag und überzeugen Sie sich davon, wer recht hat.

Krippenfiguren

Wer gut bedient sein möchte, wartet nicht bis im letzten Moment!

Die Preise sind zum Teil niedriger als letztes Jahr.

Räber & Cie., Luzern

Tochter gesetzten Alters, in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert, die schon bei geistl. Herrn als

Haushälterin

in Stellung war, sucht wieder solche Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei. Würde ev. auch Aushilfstelle übernehmen.

Adresse unt. N. S. 415 bei der Expedition der K.-Zeitung.

Jüngling, anfangs der 30er Jahre, mit guten pfarramtlichen Empfehlungen, sucht für sofort oder später

Sakristan-Stelle

an grössere Kirche. Zuschriften erbeten unt. Chiffre C.A.414 an die Expedition der K.-Zeitung.

RÜETSCHI

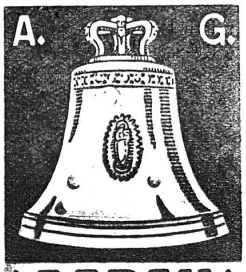

AARAU

Schweiz. Glockengiesserei

bestehend seit dem XIV. Jahrhundert

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Auf Weihnachten!

Kräftigend! Gesund! Kloster Liqueur

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Liter Fr. 6.—
Gubel II Kirsch-Tafel-Liqueur 1/1 Liter Fr. 8.—

Versand: Kloster-Gubel, Menzingen (Zug).

Turmuhren-Fabrik

A-BÄR GWATT-THUN

Fabrikmarke

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand

Olten

Klosterplatz Teleph. 7.39

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente. Kommissionsweise Belieferung** von **Pfarr-Missionen.** Ausmahlsendungen. **Spezialpreise.**

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidete Messweinlieferanten

Goll & Cie.

Orgelbaugeschäft

Aktiengesellschaft

LUZERN

im Schweizerischen Handelsregister eingetragene

Fortsetzung der durch Fried. Haas anno 1838 gegründeten und durch Friedrich Goll sen anno 1867 weitergeführten Orgelbaufirma

empfiehlt sich für alle ins Orgelbaufach einschlagenden Arbeiten wie

Neubauten, Umbauten, Stimmungen Motoreinrichtungen Harmoniums

Telephon 33.92.

INSERATE haben guten Erfolg in der **KIRCHEN ZEITUNG**

Sind es Bücher geh zu Räber

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

Anzünder dazu mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Müller - Iten,

Leimenstr. 66 **Basel**

Paramenten u. Kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Kirchenfenster

Neuanfertigungen Reparaturen

J. Suess-von Büren Zürich 3

Schrennengasse 21 Tel. S. 23.16

Kommunion Teller

Die vielen Bestellungen auf meinen in eigener Werkstätte erstellten Kommunionteller sind der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit. — Verlangen Sie gefl. Auswahl-Sendung!

AD. BICK, WIL

Kirchengeräte

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

Bilanzsummen:

1905	Fr.	786,369.—
1910	Fr.	9,132,439.—
1915	Fr.	13,602,659.—
1920	Fr.	41,252,365.—
1925	Fr.	58,615,849.—
1929	Fr.	103,944,949.—

Wir sind Abgeber von

4 3/4 % Obligationen

unseres Institutes, 3—5 Jahre fest, die wir als Kapital-Anlage bestens empfehlen. Wir nehmen solide Wertpapiere, die innert Jahresfrist rückzahlbar sind, gerne an Zahlungsstatt.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Preis-Reduktion auf Kommunionteller,

ein neuer Beweis für die Leistungsfähigkeit meiner Werkstatt.

Die Herstellung von Kommunionpatenen in grosser Anzahl ergab Übung und damit Zeitersparnis;
das Silber kann zu niedrigerem Kurs beschafft werden;
darum ist es mir möglich, von jetzt an die Kommunionteller billiger zu offerieren. Ein Vorzug meiner Patenen ist, dass sie vollständig von Hand gearbeitet sind; das Schlagen mit dem Hammer vibriert, belebt die Oberfläche, während gedrückte Patenen immer monoton, leblos sind.

BURCH

Werkstatt für kirchliche Metallarbeiten, Original-Arbeiten und Renovationen

LUZERN

Silber mit solider Vergoldung	Fr. 42.—
mit getriebenem Symbol	Fr. 44.—
mit reicherer Dekoration	Fr. 60.— und mehr
Neusilber, versilbert und vergoldet	Fr. 24.—
mit getriebenem Symbol	Fr. 26.—

Soeben neu erschienen: **Katechetische Predigten**

2. Band: Sittenlehre.
34 Predigt. von Stadtpf. Gg. Ströbele. Fo. 8, 247 S. Brosch. 4.20 M., geb. in Lw. 5.50 M
„. . . der II. Band teilt die Vorzüge des I. Bandes. Verstand und Herz werden in gleicher Weise berücksichtigt. Die lebenswahren und lebenswarmen Predigten zeugen von einer ungemein großen Belesenheit und einem tiefen Einblick in die seelischen Nöte der Jugend und des ganzen Volkes.“ Dr. A. M.
Früher erschienen: **I. Band Gnadenlehre.** 30 Predigten von demselben Verfasser. Fo. 8, 256 Seiten. Brosch. 4.— M., geb. in Leinwd. 5.20 M., Halbleder 7.60 M.
„Der bekannte Stuttgarter Kanzelredner hebt im Vorwort mit Recht hervor, dass die blosse Sonntagshomilie heutzutage, wo die Sektenapostel mit ihren leeren Eintagsmeinungen marktschreierisch an allen Strassenecken stehen, nicht mehr das hinreichende Heilmittel bilden. Der moderne Seelsorger müsse mit dem Katechismus vor seine Gemeinde treten.“ Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg.
Verlagsbuchhandlung KARL OHLINGER / Bad Mergentheim

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen
Patent. System Muff
JOH. MUFF, INGR., TRIENGEN
Telephon Nr. 20

J. Maissen-Ulber / Chur (Hof)
Ed. Stiefvater's Nachfolger • Telephon 5.32
empfiehlt sich den H. H. Geistlichen als
Spezialgeschäft
zur Lieferung von
PRIESTERKLEIDERN
nach Mass mit Anprobe, wie Domherrentalaren, Soutanen Soutanellen, Gehröcke, Douilettes, Ueberzieher, etc. Birets, Cingulums, Colare und Kragen in Celluloid und Leinen zu vorteilhaften Preisen.

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für
Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen.
EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.

F. Hauser-Vettiger
DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 ‚LINTHOF‘ Tel. 63
NÄFELS
Café roh und gebrannt div. Provenienzen
SPEZIALITÄT: „FINITA“
Café-Ersatzmittel

*Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken Mütter-** und **Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein
Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. J. c.
Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.
Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause
Sanatorium St. Anna Luzern.

PARAMENTE UND MATERIALIEN, SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE, MINISTRANTEN-KLEIDER, KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE, METALLGERÄTE ALLER ART, STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss, SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE
KIRCHENBEDARF, LUZERN
WEYSTRASSE 11 / STADTHOFSTRASSE 15

Inserate haben sichersten Erfolg in der **‚Kirchenzeitung‘**